

Friedhof Stötteritz

Auftrag für die Bestattung

Name des Verstorbenen:	geborene:
Beruf:	Konfession/Gemeinde:
Geboren am:	in:
gestorben am:	in:
letzte Wohnanschrift:	
Name des Grabnutzers:	Vorname:
Anschrift:	

Bestattungstag:			
Zeit:			
Grabstelle:	Abteilung:	Reihe:	Nummer:

- Pfarrer gewünscht
- Sargbestattung Reihengrab
- Sargbestattung Wahlgrab
- Sargbestattung Rasengrab

- Urnenbestattung Reihengrab
- Urnenbestattung Wahlgrab
- Urnengemeinschaftsanlage

- (neu) Lösegebühr für 20 Jahre
- Nachlösegebühr fürJahre

- Vorraumbenutzung still (bis 30 min)
- Vorraumbenutzung (bis 60 min)
- Kapellenbenutzung (bis 60 min)
- Harmoniumbenutzung
- Nutzung Musikanlage
- Harmoniumspieler vermitteln
- Aufbahrung

- Beräumung des Grabes (Hecke)
- Ausschmücken des Grabes
- Streukörbe
- Geläut

- Aufstellen eines vorläufigen Grabzeichens
- Zierurne
- Urnenaufnahmegenehmigung
- Eichensarg
-

Kirchgemeinde gefragt

Hinterbliebene/ Auftraggeber:
Name:.....
Vorname:.....
Straße:.....
Postleitzahl:.....
Wohnort:.....
Bestattungsinstitut:.....
.....
Rechnung an:.....
.....
Leipzig, den:.....
Unterschrift:.....

..

Grabkarte angelegt am:.....
Gebührenbescheid am:.....Sign.:

Auftrag besprochen am:.....
Unterschrift:.....

Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Stötteritz
Albrechtshainer Str. 3a
04299 Leipzig

Bestimmungen für die Nutzer und Besucher
der Urnengemeinschaftsanlage
des Stötteritzer Friedhofes

Bitte beachten Sie folgende Bestimmungen bei Nutzung der
Urnengemeinschaftsanlage:

- Die Urnengemeinschaftsanlage in ihrer Form ist Eigentum des Friedhofes. Die Friedhofsverwaltung bestimmt selbst über Gestaltung und Pflege der Anlage.
- Eine Umbettung aus der Anlage ist nicht möglich!
- Die Blumen und Gestecke müssen vor den Gedenkstein abgelegt werden (nicht an den Beisetzungstagen!).
- Die Friedhofsverwaltung legt die Reihenfolge der Beisetzungen und deren Stellen fest.
- Die Inschrift befindet sich nicht zwingend auf der Urnenbeisetzungsseite.
- Gestecke und Blumen, die an der Beisetzungsstelle abgelegt werden, können von der Friedhofsverwaltung vor die Gedenksteine oder an einen anderen Platz innerhalb der Urnengemeinschaftsanlage verlegt werden.
- Den Zeitpunkt für das Entfernen der Gestecke und Blumen legt die Friedhofsverwaltung fest.

Ich erkläre mich mit diesen Bestimmungen einverstanden.

Datum:

Unterschrift